

**Betrieb des Eisstadions, Badstraße 4;
Aktuelle Entwicklung****Sachverhalt:**

Im September 2022 beschloss das Bundeskabinett Energiesparmaßnahmen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen.

In den Verordnungen ist eine Schließung von Eisanlagen nicht vorgesehen.

Der Eissport hat in Pegnitz eine lange Tradition. Das Kunsteisstadion wurde 1974 fertiggestellt. Es sind zur Erhaltung des fast 50 Jahre alten Eisstadions Investitionen in Höhe von ca. 600.000 in den nächsten 3 bis 5 Jahren zu erwarten.

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsunternehmens der Stadt Pegnitz fasste am 28. Juni 2021 darüber Beschluss, über die endgültige Schließung des Eisstadions spätestens nach der Saison 2024/2025 abschließend zu beraten. Um weitere Investitionen zu vermeiden, wurde ab Oktober 2021 ein mobiles Kühlsystem für Echteisaufbau installiert. Mit dieser Variante war ein uneingeschränkter Betrieb für die Öffentlichkeit und Hobbymannschaften möglich. Der Mietvertrag für diese Anlage wurde bereits im März 2022 für die Saison 2022/2023 verlängert. Weiter wurde mit dem EVP vereinbart, dass die Kosten für eine Öffnung des Stadions bereits in den letzten beiden Oktoberwochen vom Verein übernommen werden.

Aus heutiger Sicht ist die Verwaltung jedoch gezwungen, die für spätestens 2025 angedachte Diskussion um den Weiterbetrieb des Eisstadions bereits heute zu führen.

Die vereinbarten Preise für den Strom zum Betrieb der mobilen Eisanlage werden für die kommende Saison 2022/2023 nicht steigen. Spätestens in der nächsten Wintersaison 2023/2024 ist jedoch mit einer erheblichen aktuell nicht genau bezifferbaren Preissteigerung des Strompreises zu rechnen. Der Stromverbrauch des Eisstadions (Anlage 1) liegt z.B. über dem Gesamtverbrauch aller Straßenlaternen im gesamten Stadtgebiet inkl. Ortsteile (ca. 2.300 Leuchten). Legt man die aktuell am Strompreismarkt gehandelten Preise für 2024 zugrunde, so ergäbe sich eine mögliche Preissteigerung von bis zu 600%.

Als Konsolidierungsgemeinde ist die Stadt Pegnitz angehalten, das Defizit im Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark (zu dem auch das Eisstadion gehört) als freiwillige Leistung der Gemeinde (zu dem auch das Eisstadion gehört) zu verringern. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso, die gesamten Stadtfinanzen zu berücksichtigen und damit die Belastung der Bürger*innen im gesamten Stadtgebiet.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den es beim Betrieb des Eisstadions zu beachten gilt, ist die aktuelle Energiekrise, die dazu zwingt, in allen Bereichen Einsparungen beim Energieverbrauch zu erzielen, um die Stromversorgung der gesamten Bevölkerung zu sichern.

Die mit dem Förderverein Eissport Pegnitz e.V. und dem möglichen Investor abgestimmte Planungskonzeption für den Standort Kleiner Johannes wird in der Sitzung vom 28.09.2022 von Herrn Architekten Abarzúa vorgestellt. Somit hat die Stadt Pegnitz die Voraussetzungen für den Bau eines neuen Eisstadions an anderer Stelle durch private Investoren geschaffen. Am 26.09.2022 fanden hierzu diesbezüglich weitere Gespräche bzgl. Fördermöglichkeiten mit den staatlichen Behörden statt.

Aufgrund der aktuellen bestehenden Vereinbarungen mit dem EVP, der vertraglich fixierten Anmietung der Eisanlage, den für die anstehende Saison unverändert geltenden Strompreisen und den laufenden Planungen für die Realisierung eines neuen Eisstadions kann aus Sicht der Verwaltung vertreten werden, das Eisstadion in dieser Saison nochmals zu öffnen. Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Pegnitz betreibt das Eisstadion auch in der Saison 2022/2023 und übernimmt auf der Grundlage des bestehenden Stromliefervertrages das Defizit für den Betrieb des Eisstadions im Rahmen der Satzungen des Dienstleistungsunternehmens und des Eigenbetriebs Freizeitpark/Windpark. Hierzu werden die Kosten in die entsprechenden Wirtschaftspläne 2023 und in den Haushalt der Stadt Pegnitz 2023 eingestellt.
2. Das Eisstadion wird nach der Saison 2022/2023 nicht weiter durch die Stadt Pegnitz betrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der entsprechenden Satzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 23.09.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister